

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.1. BAUWEISE
0.1.1. Offen und halboffen
0.2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
0.3. FIRSTRICHTUNG
0.4. EINFRIEDUNGEN
0.5. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE
0.5.1. Garagen und Nebengebäude sind mit Satteldach auszuführen...

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.6. GEBÄUDE (Geplante Wohngebäude)
0.6.1. Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.2. (Haustyp I+D)
0.6.2. Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.3. (Haustyp U+I+D)
Dachneinschnitte:
Kriestock:
Organg-Überstand:
Trauf-Überstand:
Sockelhöhe:
Traufseitige Wandhöhe:
Seltenverhältnis:
Aufschüttungen und Abgrabungen dürfen maximal 0,50 m betragen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.7. BEPFLANZUNG
0.7.1. Die Bepflanzung der Gärten soll landschaftsgerecht mit heimischen Sträuchern und Gehölzen...
0.7.2. Für die öffentlichen Grünflächen, Verkehrsgrünflächen und Spielplätze sind von der Gemeinde...
0.7.3. Artenwahlliste:
0.7.4. Trauerformen von Laubgehölzen und Thuja zur Einfriedung von Grundstücken sind nicht zulässig.
0.7.5. Der Anteil von Nadelgehölzen darf 20% der Bepflanzung nicht übersteigen.
0.8. IMMISSIONSSCHUTZ
0.8.1. Für die Gebäude am Lindauer Weg sollen die Kinderzimmer, Schlaf- und Ruheräume zur Lärm-abgewandten Seite orientiert werden.
0.9. ABSTANDSFLÄCHEN
0.9.1. Die Abstandsflächen regeln sich nach Art. 6 der BayBO, soweit sich nicht aus den Festsetzungen größere Abstände ergeben.
0.10. ABFALLBESEITIGUNG
0.10.1. Größe, Zahl und Art der Abfallbehälter richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung.
0.11. WASSERWIRTSCHAFT
0.11.1. Stellplätze vor Garagen und Grundstückszufahrten sind wasserdurchlässig zu gestalten.
0.11.2. Andere befestigte Flächen sind so zu gestalten, daß das Niederschlagswasser, nach Möglichkeit, versickert werden kann.
0.11.3. Unverschmutztes Niederschlagswasser (z.B. Dachflächenwasser) ist, soweit möglich, über Sickerschächte oder Sickermulden dem Grundwasser zuzuführen.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1.1. Wohnbauflächen
1.1.1. WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
2.1. Zahl der Vollgeschosse
2.1.1. Mittelstrich = vorgeschlagene Firstrichtung
2.1.2. als Höchstgrenze Erdgeschoss und Dachgeschoss
2.1.3. als Höchstgrenze Untergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
3.1. offene bzw. halboffene Bauweise
3.2. nur Einzelhäuser zulässig
3.3. nur Doppelhäuser zulässig
3.4. Baugrenze
4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
4.1. entfällt
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
5.1. entfällt
6. VERKEHRSFLÄCHEN
6.1. Straßenverkehrsflächen mit verkehrsberuhigtem Ausbau...
6.2. Fußwege...
6.3. Straßenbegrenzungslinie...

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
7.1. entfällt
8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
8.1. bestehende Wasserleitung
8.2. bestehendes 220 V - Erdkabel
9. GRÜNFLÄCHEN
9.1. Verkehrsgrünflächen
9.2. Spielplatz
10. WASSERFLÄCHEN
10.1. entfällt
11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
11.1. entfällt
12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD
12.1. entfällt
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
13.1. Zwingend neu zu pflanzende Bäume...
13.2. lockere Gehölzpflanzung
14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
14.1. entfällt
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
15.1. Stellplätze, Stauraum zur Straße hin nicht eingezäunt
15.2. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
15.3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- 16. SONSTIGE PLANZEICHEN
16.1. Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten städtebaul. Entwicklung
16.2. Parzellenummer
16.3. Vorhandene Böschung
17. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN
17.1. Grenzstein
17.2. Katasterfestpunkt
17.3. Flurstücksgrenze
17.4. Nutzungsgrenze
17.5. Gartenland
17.6. Laubbäume
17.7. Nadelbaum
17.8. Wohngebäude (Mittelstrich = Firstrichtung)
17.9. Nebengebäude (Mittelstrich = Firstrichtung)
17.10. Flurstücknummern
17.11. Höhenrichtlinien



BEBAUUNGSPLAN "AM LINDAUER WEG"
GEMEINDE: ROTHORF A.D. ROTT
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
2. FACHSTELLENANFORDERUNG
3. BÜRGERBETEILIGUNG
4. AUSLEGUNG
5. SATZUNG
6. ANZEIGEVERFAHREN
7. INKRAFTTRETEN
8. PLANUNG
PLANUNTERLAGEN:
MASSTAB: 1:1000

4a. ERNEUTE AUSLEGUNG
Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 04.03.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 06.04.92 bis 07.05.1992 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.03.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 04.03.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 06.04.92 bis 07.05.1992 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.03.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 04.03.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 06.04.92 bis 07.05.1992 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.03.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 04.03.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 06.04.92 bis 07.05.1992 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.03.92 ortsüblich bekannt gemacht.